

Mitteilungen VSA = Communications de l'AAS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Arbido-B : Bulletin**

Band (Jahr): **9 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen VSA / Communications de l'AAS

Bericht der Arbeitsgruppe «Spitalarchive Basel-Stadt/Basel-Landschaft»

Die Krankenakten-Archive in den Spitälern beherbergen eine Fülle von Informationen über Patientinnen und Patienten.

Die Dossiers enthalten vielfach besonders schützenswerte und «heikle» Daten. Deshalb muss der Umgang, die Herausgabe, das Einsichtsrecht und die Vernichtung respektive die Abgabe an das Staatsarchiv entsprechend geregelt werden.

Das Kantonsspital Basel hat (unter anderem angestossen durch das neue Datenschutzgesetz Basel-Stadt) eine neue Regelung in Form von 10 Datenschutz-Richtlinien erarbeitet, die wir Ihnen gerne zur Kenntnis bringen möchten:

1. Schutz der Privatsphäre

Patienten- und Personaldaten sind besonders schützenswerte Personendaten. Der Schutz der Privatsphäre hat oberste Priorität. Die Vertraulichkeit der Daten muss jederzeit gewährleistet sein.

2. Berufsgeheimnis – Schweigepflicht

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantonsspital Basel (KBS) unterstehen der Schweigepflicht und teilweise dem Berufsgeheimnis. Eine Verletzung des Berufsgeheimnisses kann Konsequenzen haben.

3. Einsichtsrecht

Patientinnen und Patienten haben ein Einsichtsrecht in die Krankenakten. Die Einsichtnahme in die Dossiers erfolgt in geeigneter Form.

4. Nur zu dienstlichem Gebrauch

Kranken- und Personalakten dürfen nur zu dienstlichem Gebrauch erstellt, eingesehen, bearbeitet und im Spital weitergegeben werden. Dies gilt für Originalakten und Kopien.

5. Original-Krankenakten

Keine Original-Krankenakten verschicken! (Ausnahme: Röntgenbilder).

6. Versicherungen und Krankenkassen

Krankenakten für Versicherungen und Krankenkassen dürfen nur von einem behandelnden Arzt oder einer behandelnden Ärztin in Form einer Kopie zur Abgabe freigegeben werden.

Nur soviele Informationen wie zur Abklärung der Leistungspflicht nötig!

Adressat: Zuständige Vertrauensärztin/zuständiger Vertrauensarzt.

7. Lehre und Forschung

Patientendaten für Zwecke von Lehre und Forschung sind grundsätzlich anonymisiert zu verwenden. Bei Veröffentlichungen dürfen Betroffene in keiner Weise bestimmbar sein.

8. Zentralarchiv

Unmittelbar nach Abschluss der Behandlung gehören Krankenakten ins Zentralarchiv. Der Betrieb von dezentralen Archiven innerhalb des KBS erfolgt in Absprache mit dem Zentralarchiv.

9. Staatsarchiv Basel-Stadt

Krankenakten unterstehen in der Regel nach 10 Jahren dem Verfügungsrecht des Staatsarchivs Basel-Stadt. Danach können sie mit Einverständnis des Staatsarchivs vom Zentralarchiv vernichtet werden.

10. Handhabung und Vernichtung

Detailinformationen zur Handhabung und Vernichtung von Krankenakten finden Sie in entsprechenden Weisungen der Direktion KBS.

Im Zuge der Aus- und Weiterbildung von Personen im Spitalarchiv-Bereich hat die Arbeitsgruppe «Spitalarchive BS/BL» im November 1991 ein Seminar zum Thema Vernichtung medizinischer Akten durchgeführt. Für dieselbe Zielgruppe ist im November 1994 eine Veranstaltung zum oben angesprochenen Thema Datenschutz geplant.

Janny Herz